

Bewertung der ersten Nationalen Risikostrategie für Deutschland unter Geldwäsche Gesichtspunkten.

Die Nationale Sicherheitsstrategie wurde am 14.06.2023 von der Bundesregierung veröffentlicht. Der Begriff Geldwäsche wird unter der Überschrift „*Wirtschaftliche und finanzielle Resilienz und Rohstoffsicherheit erhöhen*“ an drei Stellen in der Nationalen Sicherheitsstrategie im hinteren Bereich (Seite 55 - 57) erwähnt.

Die Erwähnungen sind:

*„Die Transparenz bei Vermögensverhältnissen **werden wir** verbessern, um Geldwäsche effektiver zu bekämpfen, Sanktionsregime besser umzusetzen und Grunderwerb zu sicherheitsgefährdenden Zwecken rechtzeitig erkennen zu können. Dies trägt auch zu einem besseren sicherheitspolitischen Verständnis von finanzieller und ökonomischer Einflussnahme bei. Zudem **wird** eine Optimierung der Strukturen bei der Geldwäschebekämpfung und ihrer Ressourcen **angestrebt**“ (Seite 55).*

*„Die Bundesregierung **setzt sich** auf nationaler, internationaler und auf EU-Ebene **weiterhin dafür ein**, bereits bestehende Maßnahmen zur Bekämpfung von Finanzkriminalität und Geldwäsche zu schärfen und gegebenenfalls ergänzende zu schaffen, um Finanzflüsse im Bereich der organisierten Kriminalität noch besser zu identifizieren und Lücken bei der Auffindbarkeit von kriminell erlangten Geldern und Vermögen **weiter zu schließen**. Dies tun wir insbesondere auch im Rahmen der Financial Action Task Force (FATF). So tragen wir dazu bei, dass Kriminelle ihre illegal erworbenen Vermögenswerte nicht nutzen können und ihnen diese entzogen werden“ (Seite 56-57).*

*„Auf nationaler Ebene **wird** die Bundesregierung das strategische Vorgehen gegen Finanzkriminalität und Geldwäsche organisatorisch und personell **stärken**. Um Geldwäsche effektiv zu bekämpfen, **werden** auch die Zuständigkeiten überprüft und die Empfehlungen aus der FATF-Deutschlandprüfung **wo nötig** zügig in deutsches Recht **umgesetzt**“ (Seite 57).*

Soweit die Bundesregierung auf die Notwendigkeit der Geldwäschebekämpfung überhaupt eingeht, erklärt die Bundesregierung - 30 Jahre nach Inkrafttreten des Geldwäschegesetzes - die Absicht den nationalen und internationalen gesetzlichen Vorgaben zur Bekämpfung der Geldwäsche zu folgen. Die Erste Nationale Risikoanalyse „Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung 2018/2019“ vom Bundesministerium der Finanzen wurde nicht erwähnt. Die Notwendigkeit des Kampfes gegen die Finanzierung des Terrors wurde in der nationalen Risikostrategie schlicht vergessen.

Die Nationale Risikostrategie der Bundesregierung vom 14.06.2023 beweist einmal mehr, dass der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorfinanzierung von der Bundesregierung keine Bedeutung zugemessen wird.

Dies zeigt sich durchgängig in der Nationalen Risikoanalyse. So stellt Bundeskanzler Scholz in der Nationalen Risikoanalyse fest: *„Es ist die wichtigste Aufgabe eines jeden Staates, einer jeden Gesellschaft, für die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger zu sorgen. Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit, keine Stabilität, keinen Wohlstand.“* *„Der menschengemachte Klimawandel bedroht unsere Lebensgrundlagen, und er hat auch Folgen für die Stabilität ganzer Länder und Regionen.“*

Unter deutscher Präsidentschaft haben die G-7 Finanzminister und Zentralbankgouverneure im Petersberg Communiqué vom 20.05.2022 festgestellt:

„Wir erkennen an, dass die Bekämpfung der Geldwäsche im Zusammenhang mit Umweltverbrechen zur Bekämpfung des Klimawandels und des Verlusts der biologischen Vielfalt beitragen kann.“

„Wir erneuern unsere Verpflichtung, uns mit den Risiken illegaler Finanzierungen durch Umweltkriminalität zu befassen, und erkennen sie als Querschnittsthema an.“

„Wir verpflichten uns zu den folgenden prioritären Maßnahmen des Berichts der Financial Action Task Force (FATF) „Geldwäsche durch Umweltkriminalität“: Bewertung des Geldwäscherisikos im Zusammenhang mit Erträgen aus Umweltkriminalität im Rahmen nationaler Risikobewertungen sowie Unterstützung anderer Länder dabei; Erleichterung des Wissensaustauschs und Förderung von Sensibilisierungsmaßnahmen in Bezug auf Geldwäsche im Zusammenhang mit Umweltkriminalität und Förderung der internationalen Zusammenarbeit durch einen Dialog zwischen verschiedenen Interessengruppen.“

In der Nationalen Risikostrategie wird der Zusammenhang zwischen Bekämpfung der Geldwäsche und Klimawandel nicht erwähnt.

Seit 30 Jahren gibt die Bundesregierung nur Absichtserklärung zur Geldwäschebekämpfung ab. Damit fördert die Bundesregierung nicht nur den Klimawandel, sondern auch die Organisierte Kriminalität in allen Facetten, den weltweiten Terror, die Kleptokraten und Autokraten, verhindert eine effektive Durchsetzung der Sanktionen, unterstützt die hybride Kriegsführung gegen die Bundesrepublik Deutschland und gefährdet die demokratische Stabilität, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte in Deutschland wie der Europarat 2019 in seiner Resolution 2279 (2019)¹ „Waschsalons: Antworten auf neue Herausforderungen im internationalen Kampf gegen organisierte Kriminalität, Korruption und Geldwäsche“ festgestellt hat.

Andreas Frank

22.06.2023